



**Vorlagenummer:** 0077/2025  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## endgültige Einziehung eines Teils der Yorckstraße (Stellplätze)

---

**Datum:** 16.01.2025  
**Freigabe durch:**  
**Federführung:** FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
**Beteiligt:**

### Beratungsfolge

| Gremium   | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Bezirksvertretung Hagen-Mitte<br>(Entscheidung) |                          | Ö                     |

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte beschließt gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91) aus Gründen des öffentlichen Wohles die

### endgültige Einziehung eines Teils der Yorckstraße (Stellplätze für die Henry-van-de-Velde Grundschule).

Die einzuziehende Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Hagen, Flur 4, Teil aus Flurstück 97, mit einer kumulierten Gesamtfläche von ca. 66 m<sup>2</sup>.

Die Fläche ist in dem im Sitzungssaal aufgehängten Lageplan markiert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte hat in der Sitzung vom 03.09.2024 bereits die beabsichtigte Einziehung eines Teils der Yorckstraße für den zu erbringenden Stellplatznachweis im Zuge der baulichen Erweiterung der „Henry-van-de-Velde“ Grundschule beschlossen. Hierbei wird auf die Vorlage Nr. 0533/2024 Bezug genommen.

Der Beschluss war am 20.09.2024 im Amtsblatt Nr. 26/2024 der Stadt Hagen öffentlich bekannt gemacht worden, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW kann die endgültige Einziehung frühestens 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht erfolgen. Die Frist ist abgelaufen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Somit kann der Bereich der Stellplätze nun endgültig eingezogen werden.

**Auswirkungen**  
**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- |                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | positive Auswirkungen (+) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine Auswirkungen (o)    |
| <input type="checkbox"/>            | negative Auswirkungen (-) |

**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. |
| <input type="checkbox"/>            | Es entstehen folgende Auswirkungen:                          |

**Anlage/n**

1 - Einziehungsplan Yorckstraße (öffentlich)

